


Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V., Thymianweg 26, D-07745 Jena

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
 Beate Prill
 Jägerstraße 7
 99867 Gotha

Planungsgruppe 91	
EINGANG	
am	15. NOV. 2022
	

Leiter der Arbeitsgruppe
 M. Görner
 Telefon (0 36 41) 617454
 Telefax (0 36 41) 605625
 E-Mail
 ag-artenschutz@freenet.de
 www.ag-artenschutz.de

Nach Bundesnaturschutzgesetz
 anerkannter Naturschutzverein

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
 30.09.2022

Unsere Zeichen
 M-214/22/Gö/Bä

Datum
 09.11.2022

Stellungnahme

Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha

Sehr geehrte Frau Prill,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 30. September 2022 und den beiliegenden Unterlagen nehmen wir zu oben genanntem Flächennutzungsplan wie folgt Stellung.

Die Gemeinde Drei Gleichen möchte einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet aufstellen. Dabei werden in verschiedenen Ortsteilen Grundstücke ausgewiesen, die zukünftig bei entsprechendem Bedarf als Baugrundstücke für Wohnen oder Gewerbe zur Verfügung stehen sollen. Dabei wurden vorerst bestehende Baulücken und Ortsrandlagen berücksichtigt. Die Ausweisung der Baugrundstücke erfolgte trotz der seit Jahren rückläufigen Bevölkerungsentwicklung mit der Begründung der günstigen Verkehrslage und der damit auch zukünftig steigenden Attraktivität der Gemeinde für Gewerbebetriebe und Berufspendler.

Aus Sicht des Artenschutzes ist jede unnötige Neuversiegelung zu vermeiden und wann immer möglich eine Nachnutzung anzustreben. Dazu sollte geprüft werden, ob bereits jetzt oder auch in näherer Zukunft Leerstand vorhanden ist bzw. sein wird, der Interessierten zur Verfügung stehen könnte.

Besonders bedenklich ist die Planung des Wohngebiets „Am Anger“ in Cobstädt, wo zwei Grundstücke für Einfamilienhäuser in der Aue bzw. im Retentionsraum von Roth und Rettbach ausgewiesen werden sollen. Auf diese Bauflächen sollte aus Gründen des Hochwasserschutzes unbedingt verzichtet werden. Außerdem sind verschiedene Baugebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie in der „Burgenlandallee“ Wechmar und den gewerblichen Bauflächen 11 und 12 in Wandersleben geplant, deren Ausweisung aufgrund potentieller Feldhamstervorkommen unbedingt unterbleiben sollte.

Um bei möglichen Eingriffen in Natur und Landschaft gezielte und durchdachte Kompensationen durchführen zu können, wurde ein Flächenpool für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erarbeitet. Dieser beinhaltet vor allem solche Maßnahmen, wo Gehölze (wieder-)angepflanzt oder auch verbuschte Offenlandbereiche wieder freigestellt und gepflegt werden sollen. Dies sollte noch durch die gezielte Förderung der Ackerränder und ihrer Segetalflora ergänzt werden, da diese aufgrund der gestiegenen Nutzungsintensität in der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen ist und dringend gefördert werden sollte. Denn Feldwege und ihre Ränder sowie Übergänge vom Acker zu anderen Lebensraumtypen stellen ein hohes Potential als Vernetzungsstruktur im Offenland dar. Dazu sollten die Ackerränder durch eine geringere Saatkichte und den Verzicht von Düngung und Pestizideinsatz extensiv bewirtschaftet werden.

Bearbeiter: A. Bähring

Mit freundlichen Grüßen



Martin Görner
Leiter der AAT